

Jugendliche und Sexualität

..... Verboten oder erlaubt?

Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 180 Abs. 1 StGB

Wer sexuelle Handlungen vor oder an einem Mädchen oder Jungen unter 16 Jahren vermittelt oder dafür Gelegenheiten schafft und damit direkt unterstützt, macht sich strafbar.



Kinder- und Jugendschutz : Infos und Tipps
für Jugendliche, Eltern und Pädagoginnen/ Pädagogen



www.berlin.de/sen/jugend/kinder_und_jugendschutz

Begriffsbestimmung

Unter den Begriffen „Sex“ und „sexuelle Handlungen“ verstehen wir im weiteren Text alle sexuell motivierten oder auf sexuelle Befriedigung gerichteten Handlungen an, mit oder vor einer Person oder mehreren Personen.

Recht auf Sexualität

Grundgesetz Artikel 2

Jeder Mensch hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, das heißt auch auf die Gestaltung seiner eigenen Sexualität. Grenzen sind da, wo schützenswerte Belange anderer betroffen sind und strafrechtliche Vorschriften gelten, z.B. Schutz vor Missbrauch.

Recht auf Erziehung

Elternverantwortung und Jugendhilfe

§ 1 SGB VIII

Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Person. Auch hier schließt Entwicklung Sexualität mit ein, d.h. es gibt ein Recht auf Aufklärung, Information und Erleben von eigener Sexualität.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen

Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176, 176a StGB

Alle sexuellen Handlungen an, vor und mit einem Kind unter 14 Jahren gelten als Missbrauch, sind verboten und werden je nach Schwere des Falles mit nicht unerheblicher Freiheitsstrafe bestraft. Dies gilt auch für Personen, die ein Kind dazu bestimmen, dass es sexuelle Handlungen vornimmt (aufreizendes, geschlechtbetontes Posieren) und zwar unabhängig von einer Einwilligung des Kindes oder der Eltern. Bereits der Versuch des sexuellen Missbrauchs von Kindern ist strafbar.

Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§ 182 StGB

Sex mit Jugendlichen unter 18 Jahren ist für Jugendliche und Erwachsene verboten, wenn dabei eine Zwangslage ausgenutzt wird. Grundsätzlich ist einvernehmlicher (d.h. freiwilliger) Sex unter Minderjährigen ab 14 Jahren straffrei. Für Volljährige ist Sex mit Jugendlichen unter 18 Jahren nicht erlaubt, wenn Entgelt geleistet wird (Geldstrafe bzw. Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren). Ebenfalls strafbar ist Sex mit Jugendlichen unter 16 Jahren, wenn Personen über 21 Jahre dabei die fehlende Fähigkeit des Opfers zur sexuellen Selbstbestimmung ausnutzen (Geldstrafe bzw. Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren).

Auch der Versuch des sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen ist bereits strafbar.

- **Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen**

- **§ 174 Abs. 1 StGB**

- Sex mit Schutzbefohlenen (Personen unter 16 Jahren, die jemandem zur Erziehung, Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut sind bzw. leibliche oder angenommene Kinder unter 18 Jahren) und Sex unter Missbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses ist verboten und wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft.

- **§ 174 Abs. 2 und 3 StGB**

- Wer vor obigem Personenkreis sexuelle Handlungen an sich vornimmt, bzw. den Schutzbefohlenen dazu bestimmt, dass er sexuelle Handlungen vor ihm vornimmt, macht sich strafbar. Bereits der Versuch des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen wird strafrechtlich verfolgt.

- **Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger**

- **§ 180 Abs. 1 StGB**

Wer sexuelle Handlungen vor oder an einem Mädchen oder Jungen unter 16 Jahren vermittelt oder dafür Gelegenheiten schafft und damit direkt unterstützt, macht sich strafbar. Personensorgeberechtigte, z.B. Eltern/Vormund sind davon nicht betroffen, außer sie verletzen ihre Erziehungspflicht gröblich, d.h. sie fügen dem Mädchen oder Jungen dadurch Schaden zu (Geldstrafe bzw. Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren).

- **§ 180 Abs. 2 und 3 StGB**

Wer eine Person unter 18 Jahren dazu bestimmt, sexuelle Handlungen gegen Entgelt an oder vor einem Dritten vorzunehmen oder vornehmen zu lassen oder wer solche Handlungen vermittelt oder unterstützt, wird bestraft (Geldstrafe bzw. Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren). Auch wer eine Person unter 18 Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut ist, dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an oder vor einem Dritten vorzunehmen oder an sich vornehmen zu lassen, macht sich strafbar (Geldstrafe bzw. Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren).

In beiden Fällen ist schon der Versuch gesetzwidrig.

- **Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht**

- **§ 171 StGB**

Wer seine Fürsorge- oder Erziehungspflicht, (z.B. Eltern, LehrerInnen, ErzieherInnen, BetreuerInnen) gegenüber einem Mädchen oder Jungen unter 16 Jahren gröblich verletzt und sie oder ihn in die Gefahr bringt, bei der körperlichen oder psychischen Entwicklung Schaden zu nehmen (z.B. durch Prostitution), wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft. Dabei geht es immer um die Abwägung zwischen notwendiger Aufsicht und Unterstützung von Selbständigkeit.

- Oft nachgefragt . . .
- und altersunabhängig

- Sexueller Missbrauch
- widerstandsunfähiger Personen
- § 179 StGB

- Sex unter Ausnutzung der Widerstandsunfähigkeit (krankhafte seelische Störung/ tiefgreifende Bewusstseinsstörung/ geistige Behinderung/ schwere andere seelische Störung/ körperliche Wehrlosigkeit/ Suchtkrankheit) gilt als Missbrauch (Geldstrafe bzw. Freiheitsstrafe bis zu 10 Jahren).

- Sexuelle Nötigung/ Vergewaltigung
- § 177 StGB

- Sex unter Gewalt (Drohungen) oder unter Ausnutzung einer schutzlosen Lage des Opfers (eines Mädchens/ eines Jungen, einer Frau/ eines Mannes) gilt als sexuelle Nötigung (Freiheitsstrafe ab einem Jahr bis zu 15 Jahren); beim Eindringen in den Körper als Vergewaltigung (Freiheitsstrafe ab zwei Jahren bis zu 15 Jahren).

Exhibitionistische Handlungen

§ 183 StGB

Exhibitionismus (d.h. Entblößung/ Zeigen der eigenen Geschlechtsteile) als Belästigung Unbeteiligter ist bei Männern strafbar.

Förderung der Prostitution

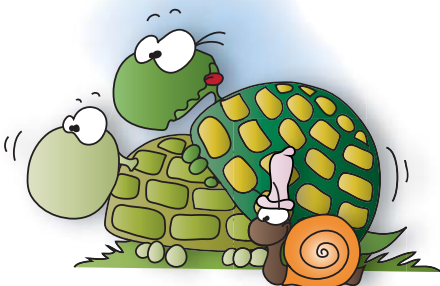
§ 180a StGB

Wer einer Person unter 18 Jahren zur Ausübung der Prostitution eine Unterkunft gewährt oder Personen zur Prostitution anhält oder ausbeutet (z.B. Zuhälter), wird bestraft (Geldstrafe bzw. Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren).

Beischlaf zwischen Verwandten

§ 173 StGB

Sex mit eigenen Kindern/Enkeln etc. oder mit eigenen Eltern/ Großeltern usw. und unter Geschwistern (auch wenn er einvernehmlich wäre) ist verboten. Straffrei bleiben Beteiligte unter 18 Jahren.



Auch nachgefragt . . . und altersunabhängig

Verbreitung pornographischer Schriften § 184 ff StGB

Das Anbieten, Zeigen, Verkaufen und sonstiges Zugänglichmachen von pornographischen Bildern, Darstellungen oder Filmen an Personen unter 18 Jahren ist strafbar (Geldstrafe bzw. Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr). Ob „einfache“ oder „harte“ Pornographie (höherer Strafrahmen) vorliegt, wird im Einzelfall entschieden. Bereits der Besitz von Kinderpornographie ist für Jugendliche und Erwachsene verboten! Der Besitz von Jugendpornographie ist für Erwachsene strafbar. So darf z.B. ein Volljähriger keine pornographischen Bilder der minderjährigen Freundin auf dem Handy gespeichert haben!

Jugendliche, die jugendpornographische Medien besitzen, die einvernehmlich entstanden sind, machen sich nicht strafbar.

§ 176 Abs. 4 Ziff. 4 StGB

Kindern unter 14 Jahren gegenüber ist jegliches Zeigen oder Erzählen pornographischer Inhalte verboten und wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft.

Sexuelle Darstellung im Internet

Pornographie ist im schnell zugänglichen Internet weit verbreitet. Nach dem Gesetz - siehe oben - darf Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren kein pornographisches Material zugänglich gemacht werden.

Es gibt viele Bemühungen, Verstöße zu verhindern, aufzudecken und zu beseitigen. Aufgrund des weltweiten Angebotes kann die Gesetzgebung aber nicht immer entscheidenden Einfluss nehmen. Pornographische Angebote aus dem Ausland landen so auf deutschen Computern und können bei Kindern zu seelischen und psychischen Schädigungen führen.

Meist suchen Kinder und Jugendliche nicht aktiv nach pornographischen Angeboten, sie erhalten sie ohne es zu wollen, z.B. beim Vertippen einer Internetadresse oder durch Spam-Mails. Oft sind auch prominente Internetadressen von pornographischen Angeboten umlagert.

Grundsätzliche Vorsicht ist beim Herunterladen von Dateien zu empfehlen. Zum Beispiel werden so auch - unbewusst bzw. leichtfertig - Verträge oder Abonnements abgeschlossen.

ONLINE-BERATUNG

www.bke-jugendberatung.de
www.das-beratungsnetz.de
www.jugendberatung-berlin.de
www.jungen-netz.de
www.sextra.de

Nützliche Internetadressen!

www.ane.de
www.berlin.de/ba-mitte/org/gesundheitsamt/sti.html
www.big-berlin.info
www.ejf.de
www.fpz-berlin.de
www.lara-berlin.de
www.mannege.de
www.opferhilfe-berlin.de
www.profamilia.de/berlin

Website in 12 Sprachen - für Jugendliche und Erwachsene
www.zartbitter.de

vor allem für Jugendliche:

www.jugendberatung-berlin.de
www.jugendnetz-berlin.de
www.kinderschutzbund-berlin.de
www.loveline.de
www.nummergegenkummer.de
www.sexualaufklaerung.de
www.wildwasser-berlin.de

vor allem für Eltern, Lehrer, Multiplikatoren:

www.beranet.de (Hilfe beim Erstellen von Beratungswebsites)
www.berlin.de/polizei/bezirk/dir4
www.bzga.de
www.gegen-missbrauch.de
www.kinderschutz-zentrum-berlin.de

Berliner Beratungsstellen**Berliner Notdienst Kinderschutz**

Krisenberatung und – intervention für Kinder, Jugendliche, deren Eltern und Freunde

Kindernotdienst (0-13 Jahre) 61 00 61

Jugendnotdienst (14-18 Jahre) 61 00 63

Krisentelefon für Kinder in Not: 902 77 55 55

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Krisentelefon kostenfrei:
 0800 111 0 444

Kinder- u. Jugendnotdienst

Kontakt- u. Beratungsstelle Berlin
 Fasanenstraße 91, 10623 Berlin - Charlottenburg
 31 99 09 68 0

BUNDESWEITE NUMMER GEGEN KUMMER -kostenfrei-

Kinder- und Jugendtelefon: – 0800 – 111 0 333
 Elterntelefon: – 0800 – 111 0 550

berliner jungs

Beratung für Jungs die von sexuellen Übergriffen betroffen sind
 Leinestr. 49, 12049 Berlin - Neukölln
 23 63 39 83 – info@jungen-netz.de

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Berlin e. V.

Malplaquetstr. 38, 13347 Berlin - Wedding
 45 80 29 31 – info@kinderschutzbund-berlin.de

Familienplanungszentrum - BALANCE

Beratung und medizinische Hilfe
 für Familienplanung, Sexualität und Partnerschaft
 Mauritiuskirchstraße 3, 10365 Berlin - Lichtenberg
 236 236 80 – balance@fpz-berlin.de

KIZ Kind im Zentrum

Sozialtherapeutische Hilfen für sexuell missbrauchte Kinder,
 Jugendliche und deren Familien
 - Pfalzburger Str. 82, 10719 Berlin - Wilmersdorf
 324 70 90 – kiz@ejf.de
 - Neue Schönhauser Str. 16, 10178 Berlin - Mitte
 28 28 077 – kiz@ejf.de

LARA

Beratungszentrum für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen
 Fuggerstr. 19, 10777 Berlin - Schöneberg
 216 88 88 – Lara.KuB@t-online.de

LEBEN LERNEN e.V.

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen
 Gutzkowstr. 7, 10827 Berlin - Schöneberg
 784 26 87 – lebenlernenberatung@t-online.de

neuhland

Hilfen für suizidgefährdete Kinder, Jugendliche und deren Eltern
 Nikolsburger Platz 6, 10717 Berlin - Wilmersdorf
 87 30 111 – post@neuhland.de

Papatya

Kriseneinrichtung für junge Migrantinnen - anonym!
 beim Jugendnotdienst:
 Mindenerstr. 14, 10589 Berlin - Charlottenburg
 34 999 34 – info@papatya.org

pro familia

für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung
 Kalckreuthstr. 4, 10777 Berlin - Schöneberg
 3 98 4 98 98 – berlin@profamilia.de

Strohalm e.V.

Prävention von sexuellem Missbrauch an Jungen und Mädchen
 Luckauer Str. 2, 10969 Berlin - Kreuzberg
 614 18 29 – info@strohalm-ev.de

Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung

Bezirksamt Mitte, Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin - Mitte
 26 39 669 - 30 – sti-hiv-bera@ba-mitte.verwalt-berlin.de

Wildwasser e. V.

Frauenselbsthilfe und Beratung
 - Friesenstr. 6, 10965 Berlin - Kreuzberg
 6 93 91 92 – wildwasser.ev@berlin.snafu.de

Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen
 - Dircksenstr.47, 10178 Berlin - Mitte
 282 44 27 – dircksen@wildwasser-berlin.de

Mädchennotdienst Krisenwohnung

- Bornemannstr.12, 13357 Berlin - Wedding
 21 00 3 999 – mädchennotdienst@wildwasser-berlin.de

Erziehungs- und Familienberatung (EFB)

Therapie, Beratung, Selbsthilfe
 Sponholzstr. 15, 12159 Berlin - Friedenau
 902 77 78 30 – Erziehungs.Familienberatung@gmx.de

Frauenbeauftragte Bezirk Tempelhof-Schöneberg

Ursula Hasecke
 John-F.Kennedy-Platz 1, 10820 Berlin
 902 77 36 42 – Ursula.Hasecke@ba-ts.berlin.de

**Ev. Beratungsstelle des Diakonischen Werks
Tempelhof Schöneberg (DWTS)**

Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Paar- und Lebensfragen
 - Götzstr. 24e, 12099 Berlin - Tempelhof
 75 75 02 70 – ev.beratungsstelle.thf@dwts.de
 - Domagkstr. 5, 12277 Berlin - Marienfelde
 71 30 16 45 – ev.beratungsstelle.mfd@dwts.de

Pestalozzi Fröbel Haus / Kiezoase

Familienberatung
 Potsdamer Str. 144, 10787 Berlin - Schöneberg
 788 54 64 – fb.pfh@arcor.de

Opferhilfe Berlin e.V.

Beratungsstelle für Opfer von Straftaten -
 Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder
 - Oldenburger Str. 38, 10551 Berlin - Moabit
 395 28 67 – info@opferhilfe-berlin.de
 - Bülowstr. 106, 10783 Berlin - Schöneberg
 216 33 36 – maneo@mann-o-meter.de

Weisser Ring e.V.

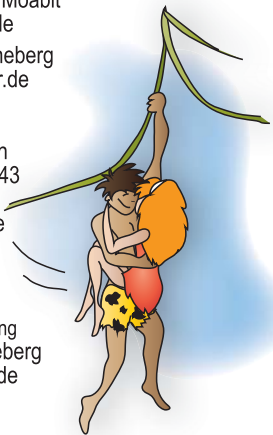
Hilfe für Opfer vorsätzlicher Straftaten
 Opfertelefon kostenfrei: 0800 0800 343
 Landesbüro Berlin – Fax 833 90 53
 833 70 60 – lbberlin@weisser-ring.de

Maneo / Mann-O-Meter e.V.

Schwules Überfalltelefon und Opferhilfe,
 Gewalterfassung, Information und Beratung
 Bülowstr. 106, 10783 Berlin - Schöneberg
 216 33 36 – maneo@mann-o-meter.de

Mannege e.V.

Initiative gegen sexuellen Mißbrauch an Jungen
 Tucholskystraße 11(Eingang: Johannisstraße 8)
 10117 Berlin - Mitte
 28 38 98 61 – info@mannege.de



Meldestellen bei Verstößen

jugendschutz.net

zentrale Kontrolle für Jugendschutz im Internet
Website mit Beschwerdeformular:
www.jugendschutz.net
oder Mail an: hotline@jugendschutz.net

Landeskriminalamt

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
LKA 13: Tempelhof - Schöneberg und Steglitz - Zehlendorf
Keithstr. 30, 10787 Berlin - Schöneberg
46 64 - 0 – lka13@polizei.berlin.de

Hinweistelefon der Berliner Polizei

bei Vernachlässigung und/ oder Misshandlung von Kindern
46 64 91 25 55

Jugendämter in Berlin

für die 12 Bezirke gibt es jeweils ein eigenes Jugendamt
www.berlin.de/verwaltungsfuehrer/jugendaemter/

Bezirksamt Tempelhof – Schöneberg von Berlin

Jugend, Ordnung, Bürgerdienste
Rathaus Schöneberg
John - F. Kennedy-Platz 1, 10820 Berlin (Postanschrift)
902 77 0 – kontakt@ba-ts.berlin.de

Bezirk Tempelhof – Schöneberg von Berlin Präventiver und restriktiver Jugendschutz

Thomas Möbius
Niedstr. 1-2 (Rathaus Friedenau), 12159 Berlin - Friedenau
902 77 60 20 Fax: 902 77 35 35

Regionaler Sozialdienst im Jugendamt Tempelhof - Schöneberg

Beratung in erzieherischen Fragen allgemein

Standorte:

Schöneberg und Friedenau
Niedstr. 1-2
12159 Berlin - Friedenau
Tempelhof und Mariendorf
Strelitzstr. 15
12105 Berlin - Mariendorf
Lichtenrade und Marienfelde
Briesingstraße 6
12307 Berlin - Lichtenrade



Kinder- und Jugendschutz

www.berlin.de/sen/jugend/kinder_und_jugendschutz
siehe auch Hotlines für Eltern

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz

Jugendschutzhotline: 22 9 88
- aus allen Handynetzen 8.00 - 20.00 Uhr kostenlos -

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Krisenhilfe für Kinder und Eltern bei Misshandlung und Vernachlässigung
Juliusstr. 41, 12051 Berlin - Neukölln
683 91 10 – info@kinderschutz-zentrum-berlin.de

Altersabhängige Sexualkontakte

Alter	unter 14	14 - 17	volljährig	ab 21
unter 14				
14 - 17				
volljährig				
ab 21				

verboten/
entfällt



bedingt
erlaubt



erlaubt



Tabelle kann nur angewandt werden, wenn

- kein Entgelt geleistet wird
- kein Abhängigkeitsverhältnis vorliegt
- die Sexualpartnerin/der Sexualpartner nicht widerstandsunfähig ist und
- keine Gewalt angewandt wird (= einvernehmlicher Sex)

Herausgeber:

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
 Abt. Jugend, Ordnung, Bürgerdienste
 Michael Heimbach

Rathaus Friedenau
 Niedstr. 1-2
 12159 Berlin

Mit freundlicher Unterstützung durch die Stadt Nürnberg

Text: © Helmut Popp

Copyright erworben von der Stadt Nürnberg

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt

Textbearbeitung: Eva-Maria Schütter

Grafik: Mareike Pahle - www.design-herzblut.de
 Kontakt: service@design-herzblut.de

Druck: flyeralarm

3. Auflage: 2.500 Stück, August 2012